

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schwiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Rekrutierung und Unterricht des Kommissariatsstabes. — Eingesandt. — Herzberg, Betrachtungen über die Be-
festigung großer Städte. — Solier, Der Landsknecht Oberst Konrad von Bemelberg, der kleine Hs. — Eidgenossenschaft: Bericht
über die Grenzbefestigung im Januar und Februar 1871. Bericht über die schweizerische internationale Ambulance in Bruntrut.
Schlußbericht der Agentur in Basel. — Verschiedenes: Vegetabilische Nahrung.

Rekrutierung und Unterricht des Kommissariats- stabes.

I. Rekrutierung.

Bis zur Einführung der Kommissariats-Aspirantenkurse im Jahre 1858 wurde jeder, welcher in seinen bürgerlichen Rechten stand und gleichzeitig mit den erforderlichen Empfehlungen versehen war, in den Kommissariatsstab aufgenommen. Es kam somit bei den diesjährigen Aufnahmen keineswegs in Betracht, ob der Angemeldete Militär war oder nicht.

Ebensowenig wurde bei Bewerbern für Kommissariatsstellen auf die Fähigung für diesen speziellen Dienstzweig gesehen. Erst im Jahre 1860 kam endlich die Verfügung, daß jeder Aspirant, um zu einem Kommissariatskurse zugelassen zu werden, wenigstens vorerst bei einer Waffe den vorgeschriebenen Rekrutenunterricht durchzumachen habe. Die bisher gemachten Erfahrungen haben aber hinlänglich gezeigt, daß auch dieses System der Rekrutierung ein ganz verfehltes ist. — Obwohl man in letzterer Zeit mit der Auswahl und Aufnahme von Aspiranten etwas sorgfältiger zu Werke ging, so kam nach obiger Verfügung noch mancher zu dem gewünschten Offiziers-Brevet, nach welchem er als Aspirant zum Truppenoffizier vergebens gestrebt hatte.

Nach unserem Dafürhalten sollten die Aspiranten für das Kommissariat aus der Reihe der tüchtigsten Fouriere gezogen werden. Und zwar sollten nur solche Fouriere zu einem Kurse zugelassen werden, welche wenigstens schon eine Schule in dieser Eigenschaft mitgemacht und sich in derselben sowohl als gewandte Comptables, wie namentlich auch als praktische Unteroffiziere ausgezeichnet haben.

Gestützt auf die in Aussicht stehende Vergütung von Fr. 400 für das Equipment wird es nach dem vorgeschlagenen Modus möglich sein, den Kommissa-

riatsstab nach und nach aus jungen in jeder Beziehung diensttauglichen Kräften zu erneuern.

Will man den Abgang in besagter Stabsabteilung nur aus Quartiermeistern und Truppenoffizieren ergänzen, so befürchten wir, daß dieses System weder in quantitativer noch qualitativer Beziehung seinem Zweck entsprechen dürfte. Vom Jahre 1850 bis 1870, also während 20 Jahren sind nur 16 Truppenoffiziere in den Kommissariatsstab eingetreten, davon bekleidete ungefähr die Hälfte früher Quartiermeisterstellen.

Obwohl bis zum Jahre 1858 jeder Offizier ohne vorher eine Kommissariatsschule durchgemacht zu haben, sich in diese Stabsabteilung aufnehmen lassen konnte, und er gleichzeitig ein rascheres Avancement, als solches gewöhnlich bei den Truppen stattfindet, zu erwarten hatte, so gehörte dennoch der Übergang von Truppenoffizieren in den Kommissariatsstab zu den Seltenheiten.

Die Gründe hierfür sind unseres Erachtens folgende:

1. Vermehrte Dienstzeit.
2. Größere Verantwortlichkeit.

Diesenigen Offiziere, die bei den Bataillonen nach den Quartiermeisterstellen streben, sind nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen in der Regel etwas bequeme Leute, welchen der Dienst sehr oft aus Gesundheitsrücksichten bei den Truppen auf dem Exerzierplatz zu beschwerlich fällt. Es begnügen sich daher solche gern mit dem Grade eines Hauptmanns, und wünschen gewöhnlich in der behaglichen, angenehmen Stellung eines Quartiermeisters ihre militärische Carrere zu beschließen.

Sie verlangen somit keine Beförderung, und dies am allerwenigsten in den Kommissariatsstab, wo sie nur eine vermehrte Dienstzeit und größere Verantwortlichkeit erwarten würde.

Was nun den Übergang von jungen Truppen-